

Mitteilungsblatt

Herausgeber:
Der Rektor der Kunsthochschule
Berlin (Weißensee)
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

Nr. 99
19. August 2002

Inhalt: 9 Seiten

Studienordnung für den Studiengang Design, Fachgebiet Textil- und Flächendesign an der Kunsthochschule Berlin (Weißensee), Hochschule für Gestaltung

Der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin-Weißensee hat am 17.04.2002 gemäß § 61 Abs. 1, Ziff.15 i.V.m. § 71 Abs. 1 Ziff.1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) vom 17. Nov. 1999 (GVBl.S.630), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.Okt.2001 (GVBl. S. 534) folgende Studienordnung beschlossen:

I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung enthält Angaben über Inhalte, Aufbau und Ziele des künstlerischen und wissenschaftlichen Studiums im Studiengang Design in dem **Fachgebiet Textil- und Flächen-Design** im Sinne der Konzeption der Kunsthochschule Berlin (Weißensee).
- (2) Für die Anwendung und Einhaltung dieser Studienordnung sind alle durch diese Ordnung einbezogenen Lehrenden zuständig.
- (3) Die in dieser Ordnung aufgeführten männlichen Personenbezeichnungen gelten auch in weiblicher Fassung.

§ 2 Allgemeine Ziele des Studiums

- (1) Das Studium im Studiengang Design soll auf die professionelle Tätigkeit in den Wirkungsfeldern des Textil-und Flächen-Design mit entsprechendem Bezug zur Gesellschaft vorbereiten.

(2) Im Grund- wie im Hauptstudium wird das breite Fächerspektrum der allgemeinen künstlerisch-gestalterischen und der fachspezifischen Kenntnisse vermittelt. Damit wird, im Unterschied zu einer Lehrweise in personengebundenen Klassen, eine weitgehend unabhängige, differenzierte Betrachtung künstlerisch-gestalterischer Aspekte von Beginn an gefördert.

(3) Integrative Lehr- und Arbeitsweisen werden bevorzugt. Kommunikative und kooperative Arbeitsweisen werden erprobt, innerhalb des Studiengangs/Fachgebiets und interdisziplinär.

(4) Im Studium soll der Student die Fähigkeit erwerben, komplexe Probleme künstlerisch-gestalterisch selbständig zu bearbeiten. Als künftiger Designer soll er lernen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden für seine Arbeit zu nutzen, mit anderen Disziplinen zu kooperieren und mit Nutzergruppen, für die er entwirft, zu kommunizieren. Der Absolvent soll Designaufgaben selbständig erkennen und bearbeiten können. Er wird in die Lage versetzt, seine künstlerisch/gestalterischen Anliegen - ausgerüstet mit künstlerisch-handwerklichen und wissenschaftlichen Grundlagen, mit Phantasie und Erneuerungsvermögen - praxiswirksam einzusetzen, wissenschaftliche Erkenntnisse und geeignete Methoden für seine Arbeit zu nutzen sowie interdisziplinär zu arbeiten. Er soll in der Lage sein, mit seiner Arbeit sowohl auf soziokulturelle Gegebenheiten und Entwicklungstendenzen als auch auf gruppenspezifische Verhaltensweisen und Bedürfnisse zu reagieren.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann in der Regel nur zum Wintersemester begonnen werden. Das Angebot von Lehrveranstaltungen gemäß Studienplan geht von einem Studienbeginn im Wintersemester aus.

§ 4 Gliederung und Dauer des Studiums

Das Studium gliedert sich in:

1. ein viersemestriges Grundstudium
2. ein viersemestriges Hauptstudium
3. ein Praxissemester
4. ein Prüfungssemester

Das zusätzliche Praxissemester muß vor Beginn des Prüfungssemesters entsprechend der Praktikumsordnung der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) absolviert werden.

§ 5 Abschluß des Studiums

Das Studium schließt mit einer praktischen und einer theoretischen Diplomprüfung ab. Auf Grund der bestandenen Diplomprüfung wird der akademische Grad "Diplom-Designer(in) / Textil- und Flächen-Design" verliehen.

Nach bestandener Diplomprüfung besteht die Möglichkeit zur Zulassung für das Auswahlverfahren zum Meisterschülerstudium entsprechend der Ordnung für die Ernennung von Meisterschülern an der Kunsthochschule Berlin (Weißensee).

§ 6 Studienberatung

(1) Die Studienfachberatung soll über Inhalt und Aufbau des Studiums informieren, sie soll Studenten in allen mit dem Studium und den Prüfungen zusammenhängenden Fragen beraten und über Tätigkeitsfelder und Berufsmöglichkeiten informieren.

(2) Zu Beginn des Studiums wird eine Informationsveranstaltung angeboten, in der Vertreter der Lehrgebiete den Studenten den Studienverlauf erläutern.

§ 7 Lehrveranstaltungsformen

(1) Folgende Formen von Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Seminaristische Übungen (SÜ)
- Übung, Kurs (Ü,K)
- Projekt (Pr)
- Exkursion (E)
- Workshop (W)

(2) Die im Absatz 1 genannten Lehrveranstaltungsformen sind im wesentlichen durch folgende Merkmale charakterisiert:

In Vorlesungen werden allgemeine und fachspezifische Stoffgebiete vorgeführt und erläutert.

Seminare werden in den fachtheoretischen und wissenschaftlichen Fächern durchgeführt, wobei der Student lernen soll, seine wissenschaftlichen und fachtheoretischen Kenntnisse systematisch zu erweitern, zu vertiefen und in geeigneter Form nach wissenschaftlichen Kriterien anzuwenden.

Übungen bzw. Kurse dienen zur Aneignung und Vertiefung von Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen anhand zumeist praxisnaher, spezifischer Problemstellungen.

Seminaristische Übungen sind praxisbezogene Anwendungsformen wissenschaftlicher und fachtheoretischer Kenntnisse im künstlerisch-gestalterischen und technischen Bereich. Sie verbinden Arbeitsformen und Arbeitsinhalte von Seminaren und Übungen bzw. Kursen miteinander. Ziel ist, fächerübergreifende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten einer begrenzten und konkreten Aufgabenstellung integrativ anwenden und erfolgreich erproben zu lernen.

Projekte dienen sowohl der unmittelbar praxisbezogenen Aufgabenstellung mit fächerübergreifendem komplexem Charakter als auch der Erarbeitung und Anwendung interdisziplinärer Erkenntnisse. In den Projekten soll der Student in

kleinen Gruppen unter Anleitung den gesamten Arbeitsprozeß von der Problem-skizzierung bis zur Problemlösung in Form eines künstlerisch-gestalterischen oder technischen Arbeitsergebnisses oder einer fachtheoretischen Begründung sowie wissenschaftlichen Analyse der gesellschaftlichen Bedingungs-faktoren in gemeinsamer Arbeit mit dem Ziel kennenlernen, selbständig und kritisch seine Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen problemgerecht anwenden zu können. Projektstudien werden insbesondere im Hauptstudium durchgeführt. Wegen ihrer fächerübergreifenden Aufgabenstellung können sie gemeinsam von mehreren Lehrkräften, auch aus verschiedenen Fachgebieten, durchgeführt werden.

Exkursionen dienen der Erarbeitung und exemplarischen Veranschaulichung bestimmter praxisbezogener Fragestellungen aus Lehrveranstaltungen

Workshops bieten in konzentrierter Form in Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Studierenden experimentelle, offene Formen der künstlerisch-gestalterischen Erlebnismöglichkeiten an.

§ 8 Studienplan, Testate, Leistungsnachweise

(1) Diese Studienordnung regelt alle grundsätzlichen Inhalte des Studiengangs Design in dem Fachgebiet Textil- und Flächen-Design. Das schließt die Stundenanzahl und die Art und Anzahl der zu erbringenden Studien- und Leistungsnachweise für alle Fächer ein. Sie sind dem Studienplan bzw. der Stundentafel zu entnehmen.

(2) Mit einem Testat wird die Wahrnehmung einer Lehrveranstaltung bestätigt.

(3) Mit einem Leistungsnachweis wird die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung bestätigt und gleichzeitig die Bewertung der Studienleistung vorgenommen. Der Leistungsnachweis wird aufgrund der Vorlage eigener Arbeiten (Übungen), eines Vortrags, Referats oder einer schriftlichen Arbeit vergeben und setzt die Teilnahme an einer entsprechenden Lehrveranstaltung voraus. Die Form der Leistungs-nachweise wird vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt.

(4) Leistungsnachweise werden erteilt, wenn die für den Leistungsnachweis erbrachten Einzelleistungen mindestens mit "ausreichend" (4) bewertet werden können.

II Grundstudium

§ 9 Inhalt und Aufbau

(1) Inhalt des Grundstudiums ist die Vermittlung wissenschaftlicher und künstlerisch-gestalterischer Grundlagen im ersten und zweiten Semester als Fächerstudium in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen.

(2) Zunehmend kommt es zur Verknüpfung fachlicher Inhalte und zur weiterführenden Vermittlung fachspezifischer Grundlagen ab drittem Semester anhand von Aufgabenstellungen mit exemplarischen Gestaltungsschwerpunkten bei wechselnder Anwendung von Darstellungstechniken.

(3) Wissenschaftliche Grundlagen:

1. Pflichtfächer:

zwei Semester Kunstgeschichte oder Kulturgeschichte
zwei Semester Geschichte und Theorie des Design
ein Semester Wirtschaftswissenschaft

2. Wahlpflichtfächer:

Im Verlaufe des Grund- und Hauptstudiums werden weitere geisteswissenschaftliche Lehrveranstaltungen in verschiedenen Disziplinen und in unterschiedlicher Form (Kurs, Projekt, Vorlesung usw.) angeboten.

Dazu gehören die in (3) genannten Fächer sowie Lehrveranstaltungen, die sich u.a. mit Hilfe philosophischer, historischer, soziologischer, psychologischer oder wirtschaftswissenschaftlicher Methoden mit dem Themenfeld Kunst, Kultur, Design, Architektur, Urbanistik und Massenmedien auseinandersetzen.

3. Fakultative Angebote

sind u.a. Aktzeichnen, Fotografie, CAD.

Als Voraussetzung für die nachzuweisenden Studienleistungen können darüber hinaus entsprechend beruflicher Vorbildung fakultativ Kurse in den hochschul-eigenen Werkstätten fachübergreifend besucht werden. Ein absolvierter Werkstattgrundkurs berechtigt zum selbständigen Benutzen der entsprechenden Werkstatt.

§ 10 Gliederung des Studienverlaufs

Lehrveranstaltungen Pflichtfächer	Semesterwochenstunden				Leistungs- nachweise
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	
Farbe	5	5			T / LN / *
Zeichnen	6,75	6,75			T / LN / *
Plastisch-räumliches Gestalten	4	4			T / LN / *
Gestalten in der Fläche	3	3			T / LN / *
Morphologie/Anatomie und Ergonomie	3	3			T / LN / *
Werklehre	1	1			
Gestalten mit neuen Medien	2	2			T / LN / *
Projektion/Perspektivlehre	1	1			T, Ü
Gestaltungslehre	2	2			LN
Grundkurs Computer	0,25	0,25			
Gestalten mit neuen Medien			1	1	T
Zeichnen/Gestalten			4	4	LN, V/Ü
Farbe/Gestalten			3	3	LN, V/Ü
Grundlagen der Gestaltung auf der Fläche			8	8	LN, V/Ü, P
Fachwerklehre			1	1	T
Rapportieren			1	1	T
Weben			5	5	LN, V/Ü
Fotografie/fachspezifische Fotografie			2	2	T, V/Ü
künstler. Drucktechniken, Siebdruck			1	1	T, V/Ü
Theorie u. Geschichte des Design		4	4		P
Wirtschaftswissenschaft, Kunst- oder Kulturgeschichte		2	2		LN 2 T, P
Wahlpflichtfächer aus dem Lehrangebot „Theorie und Geschichte“ (vom 1. –8.Sem. sind 6 LN Pflicht)		6	x.2		6 LN

Durchschnittliche Anzahl der SWS pro Semester im Grundstudium: 32,5 Stunden

LN = Leistungsnachweis T = Testat P = Prüfung Ü = Übung V= Vorlesung

• T = für alle o.g. Fächer Pflicht (am Ende des 1. Semesters)

LN = wahlobligatorisch für drei der o.g. Fächer

§ 11 Abschluß des Grundstudiums

Das Grundstudium wird mit der Diplom-Vorprüfung abgeschlossen. Mit erfolgreichem Abschluß ist der Student befähigt und berechtigt, das Hauptstudium aufzunehmen.

II Hauptstudium

§ 12 Inhalte des Hauptstudiums

Zentrale Arbeitsform ist das Projektstudium, das auf das gewählte Fachgebiet bezogen ist und disziplinär oder interdisziplinär durchgeführt werden kann. Bis zum abgeschlossenen achten Semester werden zunehmend komplexere Aufgaben bearbeitet, die auf die nachfolgende selbständige Diplomarbeit vorbereiten und die im Verlauf des Hauptstudiums in der Regel von verschiedenen Lehrkräften betreut werden.

§ 13 Ziele des Hauptstudiums

Im Hauptstudium werden die Studenten so auf ihren späteren Beruf vorbereitet, daß sie sich an Hand der angebotenen Fächer zu selbständigen, künstlerisch/gestalterisch handelnden Persönlichkeiten entwickeln und daß sie gleichzeitig an Hand der angebotenen Fächer die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, die die Ausübung des Berufs möglich machen. Gesellschaftliche, kulturelle und technologische Entwicklungen sind die Faktoren, die die Studienziele bestimmen und also auch verändern.

§ 14 Gliederung des Studienverlaufs

Lehrveranstaltungen Pflichtfächer	Semesterwochenstunden					Leistungs- nachweise
	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	
Zeichnen, Gestalten	4	4	4	4		LN, V/Ü
Farbe, Gestalten	4	4	1	1		LN, V/Ü
Darstellungstechniken	2	2	2	2		T, V/Ü
künstlerische Drucktechniken, Siebdruck	2	2	2	2		T, V/Ü
Weben	2	2				T, V/Ü
Entwerfen/Projekt I	14	14				LN, V/Ü, P
Entwerfen/Projekt II Kollektionsbildung			12	12		LN, V/Ü, P
Interdisziplinäres Projekt			3	3		T / Ü
Diplomandenkolloquien					1,5	
<hr/>						
Wahlpflichtfächer insgesamt bezogen						
auf Grund- u. Hauptstudium6.x.2..... 6 LN						

Durchschnittliche Anzahl der SWS pro Semester: 28 Stunden

LN = Leistungsnachweis, T = Testat, P = Prüfung, V = Vorlesung, S = Seminar

§15 Praktikum

Das Praktikum stellt den Bezug zwischen Hochschulstudium und Berufspraxis her.

Es dient

- der Aneignung von Kenntnissen und Erfahrungen im Umgang mit Werkstoffen, Verfahren, Arbeitsmitteln;
- dem Einblick in die Gesamtheit der die Berufspraxis bestimmenden Aspekte;
- der Erfahrung und Orientierung in der beruflichen Praxis.

Vorpraktikum

Ein Vorpraktikum gilt als bevorzugende Voraussetzung zur Immatrikulation.

Fachpraktikum

Das Fachpraktikum ist innerhalb eines Praktikumssemesters im Hauptstudium vor Aufnahme des Prüfungssemesters zu absolvieren.

Näheres regelt die Praktikumsordnung.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) in Kraft.

§ 17 Übergangsregelung

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung immatrikuliert wurden, setzen ihr Studium nach dieser Ordnung fort, es sei denn, sie erklären dem Zentralen Prüfungsausschuss der KHB bis ein Semester nach Inkrafttreten der vorliegenden Studienordnung schriftlich, nach der Studienordnung für den Studiengang Design Fachgebiet Textil- und Flächen-Design vom 17.01.1995 weiterstudieren zu wollen.